

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 052-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.186

Eingereicht am: 19.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 22.03.2018

RRB-Nr.: 525/2018 vom 16. Mai 2018
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Ungewöhnliche Bevölkerungsschwankungen in Moutier vor und nach Wahlen und jurapolitischen Abstimmungen

Gemäss Medienberichten sollen sich viele Dutzend Menschen ohne echten Wohnsitz in Moutier in den Monaten vor der Kantonswechselabstimmung vom 18. Juni 2017 in der Gemeinde angemeldet und sich kurz nach dem Urnengang wieder abgemeldet haben. Dieser Wahltourismus konnte das Abstimmungsergebnis, mit dem sich die Stimmberechtigten von Moutier für einen Wechsel zum Kanton Jura entschieden haben, ganz klar beeinflussen und verfälschen. Anonyme Absender haben den Kantonsbehörden eine Studie zukommen lassen, die aufzeigt, dass es in der Stadt Moutier im Vorfeld von Urnengängen, die direkt oder indirekt mit der Jurafrage zusammenhängen, systematisch zu Wahl- und Abstimmungstourismus gekommen ist.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gibt es bereits Langzeitstudien (z. B. 1990-2017) über die Bevölkerungsbewegungen in Moutier vor und nach Wahlen und Abstimmungen?
2. Wenn ja: Ergaben diese Studien, dass es in Moutier vor und nach Wahlen und Abstimmungen im Zusammenhang mit der Jurafrage zu ungewöhnlichen Bevölkerungsschwankungen gekommen ist?
3. Wenn nein: Ist der Regierungsrat bereit, eine komplette Analyse der verfügbaren Zahlen (BFS, ev. andere verfügbare Quellen) im Zusammenhang mit den Bevölkerungsschwankun-

gen in Moutier zu realisieren, dies mit Hilfe der klassischen statistischen Instrumente und über eine Zeitspanne, die sich mindestens über die letzten 30 Jahre erstreckt? Mit einer solchen Studie könnte der Bevölkerung von Moutier und des Berner Juras ein klares Bild dieser Bewegungen aufgezeigt werden, um so die Zweifel bezüglich allfälliger Beeinflussungen von Wahlen und Abstimmungen im Zusammenhang mit der Jurafrage zu bestätigen oder zu entkräften.

4. Wie gedenkt der Regierungsrat zu reagieren, sollte sich tatsächlich herausstellen, dass es in Moutier vor und nach Wahlen und Abstimmungen im Zusammenhang mit der Jurafrage zu ungewöhnlichen Bevölkerungsschwankungen gekommen ist?
5. Wie wird der Bund angesichts seiner Rolle als Garant des institutionellen Prozesses, der Kantons Grenzen und der Abstimmung vom 18. Juni 2017 gegebenenfalls in diese Fragen eingebunden?

Begründung der Dringlichkeit: Die Antworten auf diese Fragen können einen Einfluss auf die Behandlung der Beschwerden im Zusammenhang mit der Abstimmung vom 18. Juni 2017 durch das Regierungsratsstatthalteramt Berner Jura haben. Da die Verfahren hängig sind, sollten die Antworten so rasch wie möglich vorliegen.

Antwort des Regierungsrates

Wie in der Begründung zur Dringlichkeit der Interpellation richtig ausgeführt wird, war und ist das Resultat der Gemeindeabstimmung von Moutier vom 18. Juni 2017 Gegenstand zahlreicher Verfahren. Dabei handelt es sich einerseits um Verfahren, die durch Beschwerden gegen das Abstimmungsergebnis ausgelöst wurden und teilweise noch bei der zuständigen Regierungsratsstatthalterin hängig sind, andererseits um eine Strafuntersuchung wegen Vergehen gegen den Volkswillen nach Art. 279 ff. des Schweizerischen Strafgesetzbuches (SR 311.0). Die letztere wurde von der zuständigen Staatsanwaltschaft des Kantons Bern am 1. Februar 2018 wegen Mangels an Anhaltspunkten für strafbare Handlungen eingestellt.

Soweit die Fragen der Interpellation Aspekte berühren, welche Gegenstand der noch hängigen Beschwerdeverfahren sein können, äussert sich der Regierungsrat dazu nicht. Die entsprechenden Abklärungen erfolgen im Rahmen dieser Verfahren. Das Resultat dieser Abklärungen wird in die Entscheide der Regierungsratsstatthalterin einfließen.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Regierungsrat zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

Zu den Fragen 1 – 4:

Der Regierungsrat hat keine Kenntnis von solchen Studien. Er weist aber darauf hin, dass grundsätzlich eine Unterscheidung gemacht werden muss zwischen der Bevölkerungszahl und der Zahl der Stimmberechtigten einer Gemeinde, welche zudem je nach Art der Abstimmung (kommunal oder kantonal/eidgenössisch) variiert.

Die Interpellantin erkundigt sich, ob der Regierungsrat bereit sei, die Bevölkerungsentwicklung von Moutier der letzten 30 Jahre systematisch zu analysieren, um damit die Zweifel bezüglich allfälliger Beeinflussungen von Wahlen und Abstimmungen im Zusammenhang mit der Jurafrage zu bestätigen oder zu entkräften.

Wie bereits ausgeführt wurde, sind die Beurteilung und Würdigung des Urnenganges vom 18. Juni 2017 Sache der Justizbehörden. Die entsprechenden Beschwerdeverfahren werden ergeben, ob das Resultat der Gemeindeabstimmung mit Mängeln behaftet ist oder nicht. Auch Fragen zur Entwicklung des Stimmregisters und zur Zusammensetzung des Organs der Stimmberechtigten werden, falls in den Beschwerden entsprechende Rügen erhoben wurden, von den Justizbehörden zu klären sein. Vor diesem Hintergrund besteht für den Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf.

Zu Frage 5:

Die Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtmässigkeit kantonaler und kommunaler Abstimmungen ist primär Sache der verfassungsrechtlich zuständigen Gemeinde- und Kantonsbehörden. Soweit Abstimmungsergebnisse gerichtlich angefochten werden, sehen die anwendbaren Bestimmungen auch eine Zuständigkeit des Bundesgerichts vor. Darüber hinaus ist ein Eingreifen des Bundes in die kantonalen Verfahren nicht zulässig.

Sowohl an der Abstimmung vom 24. November 2013 als auch an derjenigen vom 18. Juni 2017 waren Beobachter des Bundes anwesend. Diese haben keine Unregelmässigkeiten festgestellt.

Die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga, hat wiederholt erklärt, der Bund wolle sich weiterhin in der Jurafrage engagieren.

Verteiler

- Grosser Rat